



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 18. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Januar 2023, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Hauke Hansen (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Umsetzung von Haushaltsmitteln aus Einzelplan 11 für Zahlungen der Quarantänezeiten nach dem Infektionsschutzgesetz	4
	Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 20/576	
2.	Bericht der Landesregierung über die finanziellen Auswirkungen des „Schlickgipfels“	5
3.	Struktur und Personalausstattung der neuen Abteilung VI 4 „Staatlicher Hochbau und Beteiligungen“ im Finanzministerium	10
	Umdruck 20/70	
4.	Information/Kenntnisnahme	12
	Umdruck 20/539 – Jugend im Landtag Umdruck 20/547 – DIAKO Krankenhaus Flensburg Umdruck 20/554 – Entlastung der Schulleitungen Umdruck 20/565 – Zentrale IT-Beschaffung Umdruck 20/579 – Vergabeverfahren Bahnverkehr Umdruck 20/586 – Evaluationsbericht „Flexible Arbeitsformen“ Umdruck 20/597 – Ausgaben im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine vertraulicher Umdruck 20/573 – Einkommensteuerfall	
5.	Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die [Umdrucke 20/573](#) (Einkommensteuerfall) und 20/577 (Dataport) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Umsetzung von Haushaltsmitteln aus Einzelplan 11 für Zahlungen der Quarantänezeiten nach dem Infektionsschutzgesetz

Vorlage des Sozialministeriums
[Umdruck 20/576](#)

Sozialstaatssekretär Albig führt in die Vorlage ein. Da die Antragsfrist erst zwei Jahre nach Beendigung der Isolationspflicht ende und bestimmte Berufsfelder, zum Beispiel Beschäftigte in der Pflege, weiter einer Isolationspflicht unterlägen, würden in Zukunft weitere Anträge eingehen.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

2. Bericht der Landesregierung über die finanziellen Auswirkungen des „Schlickgipfels“

Umweltstaatssekretärin Günther berichtet, die Sedimentsituation des Hamburger Hafens habe sich Ende 2022 zugespitzt: Hamburg habe beschlossen, Sedimente bei Scharhörn zu verbringen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein lehnten dies ab. Deshalb habe es den sogenannten Schlickgipfel gegeben, an dem die Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Bund mit dem Leiter der Wasser- und Schifffahrtsdirektion vertreten gewesen seien. Diese vier Parteien hätten sich in zwei Sitzungen darauf verständigt, dass Hamburg zunächst aussetze, Scharhörn anzufahren. Schleswig-Holstein habe in den Verhandlungen wegen der Dringlichkeit angeboten, die seit 2016 bestehende Genehmigung dahin gehend zu überprüfen, ob die Schadstofffracht, die mit dem Sediment verbracht werde, ausgeschöpft sei. Es gehe darum, die bestehenden Regularien zu nutzen, um das Problem mit Scharhörn vorübergehend zu lösen. Mit der Lösung bewege man sich im Rahmen der bestehenden Genehmigung und der bestehenden Vereinbarung.

Unabhängig davon verhandelten Schleswig-Holstein und Hamburg über eine Anschlusslösung zur weiteren Verbringung bei Tonne E 3. Diese Gespräche würden Anfang Februar 2023 wieder aufgenommen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer antwortet die Staatssekretärin, man habe auf dem Schlickgipfel eine Stufigkeit verabredet. Die erste Stufe sehe vor, dass man in diesem Winter verhindere, dass Hamburg Scharhörn anfahre. Deswegen habe man die bestehende Genehmigung dahin gehend geprüft, ob die Schadstofffracht ausgeschöpft sei, und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass dies nicht der Fall sei. Deshalb könnten im ersten Halbjahr 2023 zusätzlich 330.000 Tonnen bei Tonne E 3 verbracht werden.

In der zweiten Stufe überprüfe man, ob die in Rede stehende Anschlusslösung hinsichtlich des Volumens von Sedimenten weiter angereichert werden könne. Diese Verhandlungen liefen noch. Man sei zuversichtlich, dass Scharhörn tatsächlich vom Tisch sei. Während man die erste Stufe erreicht habe, sei die zweite Stufe noch in Arbeit und setze voraus, dass Hamburg einen entsprechenden Antrag für eine Anschlusslösung stelle; dieser liege nach wie vor nicht vor.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet sie, die bestehende Verabredung und Genehmigung habe ein Volumen von 1,5 Millionen Tonnen und eine bestimmte Schadstofffracht vorgesehen. Auf dieser Basis könnten jetzt noch einmal 330.000 Tonnen bei Tonne E 3 ausgebracht werden. Diese Möglichkeit sei im Sommer 2023 ausgeschöpft.

Damit Hamburg danach Tonne E 3 weiter nutzen könne, solle es eine weitere Genehmigung geben. Dazu verhandele sie regelmäßig mit Staatsrat Rieckhof von der Hamburger Behörde für Wirtschaft und Innovation. Dabei sei die Frage des zukünftigen Volumens offen. Man erwarte, dass Hamburg Mitte Januar 2023 einen Antrag für eine Anschlusslösung stelle. Man sei zuversichtlich, dass man im Sommer 2023 ein Gesamtpaket verabschieden könne.

Auf eine Frage von Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer erwidert Staatssekretärin Günther, die angesprochene Überprüfung sei der Not geschuldet gewesen, in der sich Hamburg gesehen habe, weil Schleswig-Holstein und Niedersachsen einer Verbringung nach Scharhörn nicht zustimmten. Gleichzeitig bestehe der Bedarf des Hamburger Hafens, Sedimente auszubringen. Daraufhin habe man sich angeschaut, wie viel Volumen und wie viel Schadstoffe bisher bei Tonne E 3 ausgebracht worden seien. Das werde im Monitoring ständig begleitet. Hamburg habe zwar 1,5 Millionen Tonnen bei Tonne E 3 ausgebracht, das damit prognostizierte Schadstoffvolumen sei aber nicht erreicht worden. Im November 2022 sei man davon ausgegangen, dass die bestehende Genehmigung ausgeschöpft sei, jetzt habe man allerdings festgestellt, dass das Sediment nicht so mit Schadstoffen versetzt sei wie ursprünglich gedacht.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden stellt Staatssekretärin Günther klar, da man keine neue Vereinbarung geschlossen habe, gelte die alte Vereinbarung fort, das heiße, die Gelder flössen weiter in die Nationalparkstiftung. Mit der neuen Vereinbarung sollten die Gelder wie verabredet in ein Sondervermögen fließen.

Auf eine weitere Frage von Präsidentin Dr. Schäfer antwortet Staatssekretärin Günther, im 10-Punkte-Papier von 2016 sei von 5 Euro je Tonne die Rede. In der Genehmigung sei eine Auswirkungsprognose zugrunde gelegt worden, und die gehe von bestimmten Schadstoffbelastungen aus. Es sei wichtig, diese beiden Vorgänge auseinanderzuhalten.

Abgeordnete Krämer fragt, ob auch die weiteren 330.000 zu verklappenden Tonnen mit 5 Euro je Tonne vergütet würden. – Staatssekretärin Günther bejaht diese Frage.

Abgeordnete Krämer fragt, ob diese Mittel weiter in die Nationalparkstiftung flössen. – Staatssekretärin Günther bejaht auch diese Frage.

Abgeordnete Krämer kritisiert, dass die Gelder entgegen dem einstimmigen Beschluss des Landtags auch in Zukunft nicht dem Landeshaushalt zugutekämen.

Staatssekretärin Günther entgegnet, man sei davon ausgegangen, dass die bisherige Vereinbarung ausgeschöpft gewesen sei. Weil die Schadstofffracht allerdings noch nicht ausgeschöpft sei, könne man noch „ein wenig draufsatteln“. Unabhängig davon verhandele sie mit Staatsrat Rieckhof über einen neuen Antrag, eine neue Genehmigung und eine neue Vereinbarung, die ab Sommer 2023 gelten und entsprechend der Beschlusslage und der Vereinbarungen das Geld in ein Sondervermögen überführen werde. Für die 330.000 Tonnen gelte noch das alte Regelungsregime, für die neue Regelung werde es eine andere Vereinbarung geben.

Auch der Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Landtags und setzt sich dafür ein, dass Zahlungen Hamburgs ab sofort nicht mehr an die Stiftung, sondern in den Landeshaushalt flössen.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer kommt zu dem Ergebnis, dass mit der Ausschöpfung des Sedimentvolumens von 1,5 Millionen Tonnen die Vereinbarung erfüllt sei. Weitere Ablagerungen bedürften nach ihrer Einschätzung einer neuen Vereinbarung.

Abgeordnete Krämer äußert sich in die gleiche Richtung. Wenn weitere 330.000 Tonnen bei Tonne E 3 verklappt werden sollten, brauche man eine neue Rechtsgrundlage. Zukünftige Zahlungen müssten in den ordentlichen Haushalt fließen.

Staatssekretärin Günther äußert, Hamburg habe einen Antrag auf Verbringung zusätzlicher 330.000 Tonnen auf Basis der alten Genehmigung gestellt, und das Umweltministerium habe

dem am 29. Dezember 2022 zugestimmt. Über Geld sei in dieser wasser- und naturschutzrechtlichen Genehmigung nicht gesprochen worden. In der Vereinbarung von 2016 heiÙe es in Ziffer 9, Hamburg erkläre sich weiterhin bereit, je Tonne Baggergut einen Betrag von zukünftig 5 Euro in die gegründete Stiftung Nationalpark zu überweisen. Das Volumen von 1,5 Millionen Tonnen ergebe sich aus dem alten Antrag und der anschließenden Genehmigung.

Der Vorsitzende bittet die Landesregierung, dem Finanzausschuss die maßgeblichen Unterlagen zur Vereinbarung und Genehmigung inklusive einer Stellungnahme zur rechtlichen Auslegung zuzuleiten. – Staatssekretärin Günther sagt dies zu.

Auf eine Frage des Abgeordneten Brandt antwortet Staatssekretärin Günther, Hamburg habe vorgehabt, die Außenelbe/Scharhörn anzufahren und dort 1 Million Tonnen Trockensubstanz auszubringen. Bei der zukünftigen Vereinbarung gehe es darum, wie viel mehr als 1,5 Millionen Tonnen bei Tonne E 3 verbracht werden könnten. Das hänge sowohl mit dem Bedarf des Hamburger Hafens als auch der Schadstofffracht zusammen, also der Sedimentqualität des Hamburger Hafens. Wann das zusätzliche Volumen von 330.000 Tonnen ausgeschöpft sein werde, hänge von der Strömung der Elbe und dem tatsächlichen Sedimenteintrag ab. Da man nach dem bisherigen Gutachten alle Möglichkeiten ausgeschöpft habe, was an Schadstofffracht bei Tonne E 3 verbracht werden könne, gehe sie davon aus, dass nach derzeitigem Stand „keine weitere Luft mehr im System“ sei.

Abgeordnete Raudies kritisiert, dass das Umweltministerium den Finanzausschuss nicht von sich aus darüber informiert habe, dass weitere Zahlungen flöÙen, die entgegen dem Parlamentsbeschluss weiter durch die Nationalparkstiftung vereinnahmt würden.

Abgeordnete Kleinschmit bittet das Umweltministerium, schriftlich darzustellen, wie die Zahl von 1,5 Millionen Tonnen ermittelt worden sei. – Staatssekretärin Günther sagt eine schriftliche Antwort zu.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer antwortet Herr Dr. Oelerich, Abteilungsleiter im Umweltministerium, das laufende Monitoring belege, wie viel Schadstoffe bei Tonne E 3 verbracht worden seien. Daneben stehe die fachliche Vereinbarung einer Auswirkungsprognose, die

deutlich mache, wie viel wohl verbraucht werden könne. Wenn man beides miteinander vergleiche, stelle man fest, dass die Auswirkungsprognose noch mehr Schadstoffe zulasse, um den natürlichen Umweltbedingungen nicht zu schaden. Dieser Spielraum sei von der Hansestadt Hamburg genutzt worden, die die Daten sehr schnell verfügbar habe, um das Delta auszurechnen. Diese Grundlage habe Hamburg ans Umweltministerium übermittelt und darauf hingewiesen, dass hier eine Möglichkeit bestehe. Das Umweltministerium habe das geprüft und sei zu dem Schluss gekommen, das wasser- und naturschutzrechtlich verantworten zu können.

Präsidentin Dr. Schäfer wiederholt ihre Feststellung, dass die Mengenbegrenzung von 1,5 Millionen Tonnen Grundlage der Vereinbarung sei und die Vereinbarung damit erfüllt sei.

Der Vorsitzende fragt das Finanzministerium, ob die Gelder für die zusätzlichen 330.000 Tonnen, die an die Stiftung flössen, zu einem späteren Zeitpunkt an den Landeshaushalt umgebucht werden könnten. – Finanzministerin Heinold sagt zu, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen und schriftlich zu beantworten.

Auf die Frage des Abgeordneten Brandt, wann die Zahlungen Hamburgs für die zusätzlichen 330.000 Tonnen erfolgten, antwortet Staatssekretärin Günther, dazu gebe es noch keine konkrete Absprache.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Kleinschmit antwortet Herr Dr. Oelerich, die Arbeitsgruppe Monitoring zur Tonne E 3, die mit Fachleuten aus Hamburg und Schleswig-Holstein besetzt sei, analysiere die Daten, reagiere auf Auffälligkeiten und stelle fest, dass die Verklappung sachlich, fachlich richtig sei. Auf dieser Basis werde gehandelt.

3. Struktur und Personalausstattung der neuen Abteilung VI 4 „Staatlicher Hochbau und Beteiligungen“ im Finanzministerium

[Umdruck 20/70](#)

Finanzstaatssekretär Rabe erläutert kurz den Aufbau der neuen Abteilung.

Zu den Aufgaben der neuen Abteilung VI 4 „Staatlicher Hochbau und Beteiligungen“ im Finanzministerium führt Herr Stöcker, Abteilungsleiter im Finanzministerium, aus, die GMSH sei auch für den Bundesbau zuständig. Dieser habe eine dreistufige Verwaltung, nämlich die auftraggebenden Ministerien/Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die Mittelinstanz Amt für Bundesbau mit 35 Beschäftigten, die die Fachaufsicht über die ausführende Ebene (GMSH) ausübe, und die GMSH. Das Bauvolumen von Bundesbau und Landesbau sei in etwa gleich hoch. Demgegenüber gebe es beim Landesbau eine zweistufige Verwaltung, die Beaufsichtigung der GMSH erfolge direkt im Ministerium. Die Wahrnehmung der Bauaufgaben durch eine Anstalt öffentlichen Rechts erfordere eine Rechts- und Fachaufsicht, und die übe das Finanzministerium bisher mit zwei Referaten bei gleichem Mittelvolumen und gleichem Personalbestand im Landesbau aus. Man sei da sehr schlank aufgestellt. Außerdem habe man im Gegensatz zum Bundesbau neben dem Landesbau noch die Bereiche Beschaffung, Liegenschaftsverwaltung, Unterbringung und Mietvertragsverwaltung, also ein breiteres Portfolio, zu begleiten.

GMSH und Ministerium hätten sich schon vor einigen Jahren auf den Weg gemacht, den Baubereich zu verstärken und breiter aufzustellen. Die neue Abteilung beziehungsweise das Grundsatzreferat solle Rechtsetzung, Strategien und Konzepte begleiten. Die rechtlichen Anforderungen hätten sich auf Landes- und Bundesebene in den letzten drei Jahren mit enormer Geschwindigkeit verändert (Klimaschutz, technische Gebäudeausstattung, Ladeinfrastruktur, Photovoltaik). Ziel sei, die Architekten und Bauingenieure, die man angesichts des Fachkräftemangels dringend benötige, zu entlasten, indem man strategische, koordinierende, rechtsetzende Aufgaben in einem Grundsatzreferat bündele, und eine bessere Verzahnung mit Bundes- und EU-Entwicklungen hinzubekommen. Das neue Referat sei der zunehmenden Komplexität der Aufgaben durch die Rechtsänderungen der letzten Jahre geschuldet.

Abgeordnete Raudies äußert, nach dieser Erläuterung könne sie die Umstrukturierung nachvollziehen.

Der Vorsitzende wünscht sich, dass die Bauabteilung bei der Suche einer Unterbringung für die Stabsstelle des Katastrophenschutzes behilflich sei.

4. Information/Kenntnisnahme

- [Umdruck 20/539](#) – Jugend im Landtag
- [Umdruck 20/547](#) – DIAKO Krankenhaus Flensburg
- [Umdruck 20/554](#) – Entlastung der Schulleitungen
- [Umdruck 20/565](#) – Zentrale IT-Beschaffung
- [Umdruck 20/579](#) – Vergabeverfahren Bahnverkehr
- [Umdruck 20/586](#) – Evaluationsbericht „Flexible Arbeitsformen“
- [Umdruck 20/597](#) – Ausgaben im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine
- vertraulicher [Umdruck 20/573](#) – Einkommensteuerfall

Der Finanzausschuss berät in nicht öffentlicher Sitzung über [Umdruck 20/547](#) (DIAKO Krankenhaus Flensburg, siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

Abgeordnete Raudies bittet darum, [Umdruck 20/586](#) (Evaluationsbericht „Flexible Arbeitsformen“) im Frühjahr 2023 mit Minister Schrödter zu beraten.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

- a) Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 19. Januar 2023 statt.
- b) Finanzstaatssekretär Rabe informiert den Ausschuss darüber, dass die Zeit der Bearbeitung von Beihilfeanträgen im Januar 2023 auf 15 Kalendertage gestiegen sei. Man wolle den Bereich Beihilfe um 25 Vollzeitäquivalente stärken und habe zum 1. Januar 2023 bereits zehn Personen eingestellt. Außerdem habe man für Januar 2023 freiwillige, bezahlte Mehrarbeit verabredet und bis zu 15 Arbeitskräfte in der Risikobearbeitung eingesetzt.

Abgeordnete Raudies wiederholt ihre Anregung, die Frist für die Einreichung von Beihilfeanträgen zu verlängern.

- c) Abgeordnete Raudies bittet darum, den Gesetzentwurf der Opposition zur Einführung einer pauschalen Beihilfe, [Drucksache 20/111](#), auf die Tagesordnung der nächsten Finanzausschusssitzung zu setzen und für die Januartagung des Landtags zur zweiten Lesung anzumelden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 11:15 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer